

VERMITTLUNG, BERATUNG, BEGLEITUNG UND QUALIFIZIERUNG VON TAGESPFLEGEPERSONEN

durch den
Verein PATE e.V.
Kindertagespflege im Ostalbkreis
Telefon 07361 52659-0
Telefax 07361 526445
ostalbkreis@pate-ev.de

in Aalen
Bahnhofstraße 64
73430 Aalen
Mo, Di, Do, Fr 9:00 – 12:00 Uhr
Mi 14:00 – 16:00 Uhr

in Schwäbisch Gmünd
Haußmannstraße 29
73525 Schwäbisch Gmünd
Landratsamt Ostalbkreis, Zimmer 126
Di, Fr 9:00 – 12:00 Uhr
Mi 14:00 – 16:00 Uhr
Telefon 07171 4040400
Telefax 07171 4040405

in Ellwangen
Oberamtsstraße 1
73479 Ellwangen
Volkshochschule Ellwangen
1. Stock, Zimmer 107
am Dienstag 9:00 – 11:00 Uhr

Weitere Informationen erhalten
Sie auch unter www.pate-ev.de



ANTRAGSFORMULARE UND AUSKÜNFTE

beim Landratsamt Ostalbkreis
Geschäftsbereich Jugend und Familie

WIRTSCHAFTLICHE JUGENDHILFE

in Aalen
Stuttgarter Straße 41
73430 Aalen
Telefon 07361 503-1731
Telefax 07361 503-581731

in Schwäbisch Gmünd
Haußmannstraße 29
73525 Schwäbisch Gmünd
Telefon 07171 32-4256
Telefax 07171 32-4225

in Ellwangen
Sebastiansgraben 34
73479 Ellwangen
Telefon 07961 567-3450
Telefax 07961 567-3456

während der Öffnungszeiten
bei allen Dienststellen

Mo	8:15 – 11:45 Uhr	14:00 – 16:00 Uhr
Di	–	14:00 – 16:00 Uhr
Mi	8:15 – 11:45 Uhr	–
Do	8:15 – 11:45 Uhr	14:00 – 18:00 Uhr
Fr	8:15 – 11:45 Uhr	–

Antragsformulare finden Sie auch
im Internet unter www.ostalbkreis.de



OSTALBKREIS

BITTE BEACHTEN
Anträge auf Tagespflege müssen
vor Beginn der Betreuung
beim Landratsamt eingereicht sein!



INFORMATIONEN ZUR KINDERTAGESPFLEGE

Geschäftsbereich Jugend und Familie
Wirtschaftliche Jugendhilfe

Die Kindertagespflege ist ein flexibles Betreuungsangebot, dessen Merkmale die Familienähnlichkeit und die enge persönliche Bindung eines Kindes an die Tagespflegeperson und deren häusliches Umfeld sind. Der Ostalbkreis fördert sowohl Tagespflegepersonen als auch Eltern, die im Ostalbkreis leben und ihr Kind in Tagespflege geben.

FÖRDERUNG DER KINDERTAGESPFLEGE

Voraussetzung für eine finanzielle Förderung ist, dass die Tagespflegeperson geeignet ist und eine Erlaubnis zur Tagespflege hat. Tagespflegepersonen werden im Ostalbkreis durch den Verein PATE e.V. Ostalbkreis qualifiziert und vermittelt.

WELCHE KINDER WERDEN GEFÖRDERT?

Kinder unter 1 Jahr

Für Kinder im ersten Lebensjahr kann Kindertagespflege beansprucht werden, wenn die Elternteile desselben Haushalts einer Erwerbstätigkeit nachgehen oder arbeitssuchend sind. Auch berufliche oder schulische Bildungsmaßnahmen führen zu einem Anspruch. Der durch den Landkreis geförderte Umfang der Kindertagespflege richtet sich nach der berufsbedingten Abwesenheit.

Kinder von 1 - 2 Jahren

Kinder von einem bis unter drei Jahren haben seit dem 01.08.2013 einen Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege.

Kinder von 3 - 13 Jahren

Kinder zwischen 3 Jahren und dem Schuleintritt werden wegen des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz vorrangig in Einrichtungen betreut. Tagespflege wird bei Bedarf ergänzend gewährt. Diese Vorgehensweise gilt auch für Schüler. Ab einem Alter von 14 Jahren besteht kein Anspruch mehr auf Förderung in Kindertagespflege.

KOSTENBEITRAG DER ELTERN

KOSTENBEITRAG JE ANGEFANGENER BETREUUNGSSTUNDE UND KIND

ab 01.08.2013

Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren	1,85 EUR
Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	1,42 EUR
Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	0,94 EUR
Fam. mit 4 Kindern und mehr unter 18 Jahren	0,31 EUR

Der Kostenbeitrag wird einkommensunabhängig und für jedes Alter des Kindes gleich berechnet.

BERECHNUNG DES KOSTENBEITRAGES

Beispiel 1:

Eine Familie mit 1 Kind und 80 Stunden monatlicher Tagespflegebetreuung zahlt monatlich:
 $80 \text{ Std.} \times 1,85 \text{ EUR} = 148,00 \text{ EUR}$

Beispiel 2:

Eine Familie mit 3 Kindern, davon 1 Kind mit 80 Stunden monatlicher Tagespflegebetreuung zahlt monatlich:
 $80 \text{ Std.} \times 0,94 \text{ EUR} = 75,20 \text{ EUR}$

ERLASS DES KOSTENBEITRAGES

Eltern können einen (teilweisen) Erlass des Kostenbeitrages beantragen. Der Antrag hat zur Folge, dass der Bedarf des Betreuungsumfanges (z.B. wegen berufsbedingter Abwesenheit) überprüft wird. Für Zeiten, in denen kein Bedarf besteht, muss der Kostenbeitrag durch die Eltern selbst finanziert werden. Für Kinder von einem bis unter drei Jahren werden aufgrund des Anspruchs auf frühkindliche Förderung maximal 20 Stunden wöchentlich ohne Bedarfsprüfung finanziert.

Für jede Familie wird eine individuelle Berechnung durchgeführt. Von Bedeutung sind dabei die Einkünfte, verschiedene Ausgaben, die Anzahl der Familienmitglieder und die Unterkunftskosten.

Familienmitglieder werden berücksichtigt, wenn diese sich nicht selbst unterhalten können.

BERECHNUNGSBEISPIELE

Ein Elternteil mit einem Kind

alleinerziehender Elternteil	818,00 EUR
Kind	287,00 EUR
Bedarf	1.105,00 EUR
	zzgl. Unterkunftskosten

Familie mit einem Kind

Vater	818,00 EUR
Mutter	287,00 EUR
Kind	287,00 EUR
Bedarf	1.392,00 EUR
	zzgl. Unterkunftskosten